

Glaser/in

Besonderheit	Die Ausbildung gibt es in unterschiedlichen Fachrichtungen.
Berufstyp	Anerkannte Ausbildungsberufe
Ausbildungsart	Duale Ausbildung im Handwerk (geregelt durch Ausbildungsverordnung)
Ausbildungsdauer	Jeweils 3 Jahre
Lernorte	Ausbildungsbetrieb und Berufsschule (duale Ausbildung)

■ Welche Fachrichtungen gibt es?

Wählbare Fachrichtungen:

- Glaser/Glaserin Fachrichtung Fenster- und Glasfassadenbau
- Glaser/Glaserin Fachrichtung Verglasung und Glasbau

■ Was macht man in diesen Berufen?

Glaser und Glaserinnen verarbeiten Flachglas zu unterschiedlichen Produkten und führen Reparaturarbeiten aus.

Die Aufgaben von Glasern und Glaserinnen der oben genannten Fachrichtungen ergeben sich aus den einzelnen Beschreibungen.

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. In der Praxis stellen Betriebe überwiegend Auszubildende mit **Hauptschulabschluss** (je nach Bundesland auch (Einfache) Berufsbildungsreife, Berufsreife, Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule, Erster (allgemeinbildender) Schulabschluss) ein.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Geschicklichkeit und Auge-Hand-Koordination (z.B. beim Anfertigen von Rahmenteilen oder beim Aus- und Zuschneiden von Glasflächen)
- Sorgfalt (z.B. beim vorsichtigen Umgang mit dem zerbrechlichen Material Glas oder beim Gravieren von Ornamenten)
- Gute körperliche Konstitution (z.B. beim Transportieren und Anbringen von schweren Bleiglasfenstern)
- Umsicht und Schwindelfreiheit (z.B. beim Arbeiten auf Gerüsten)

Schulfächer:

- Mathematik (z.B. um Flächenaufteilungen zu berechnen)
- Werken/Technik (z.B. um Glas zuzuschneiden und technische Unterlagen anzufertigen)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Beispielhafte Ausbildungsvergütungen pro Monat:

- 1. Ausbildungsjahr: 724 € bis 1.040 €
- 2. Ausbildungsjahr: 854 € bis 1.105 €
- 3. Ausbildungsjahr: 977 € bis 1.160 €

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

